

Wie Armenien der Europäischen Union näher kommen könnte

Von Hans-Jürgen Zahorka^{1 2}

Ein möglicher EU-Beitritt und sein Zeitplan

Im Entwurf eines UNDP-Papiers³ für Herbst 2003, für das auch das armenische Ministerium für Handel und wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich zeichnet, haben dessen Autoren, darunter u. a. Armen Yeghiazaryan, ehemaliger Minister für Wirtschaft, Vahram Avanesyan, ehemaliger Minister für Wirtschaft, und Levon Barkhudaryan, ehemaliger Minister der Finanzen, mit einem gewissen Gewicht, jedoch ansonsten nicht näher bestimmt den Beitritt zur Europäischen Union gefordert⁴. Ebenfalls ein EU-Diplomat, Torben Holtze, Chef der Europäischen Delegation in Armenien und Georgien, hatte die Offenheit der EU gegenüber solch einem Vorschlag signalisiert⁵.

Jedoch ist ein eventueller armenischer Beitritt (noch) nicht ein Thema in der EU, nachdem am 1.5.2004 eine große Beitrittsrunde mit 10 Staaten Mittel- und Osteuropas ansteht und hierüber in der EU wie auch in diesen Ländern noch zahllose Diskussionen geführt werden. Weitere Erweiterungen werden folgen (Bulgarien/Rumänien in 2007, Kroatien, die übrigen Balkanstaaten, evtl. die Ukraine und Moldawien, dies aber erst später).

Grundlage der EU war die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) von 1952. Ihre Prinzipien gelten auch für Armenien und seine Nachbarn. Der französische Außenminister Schuman hatte am 9. Mai 1950 gesagt, dass Deutschland und Frankreich drei Kriege binnen 70 Jahren hatten. Um damit ein für allemal Schluss zu machen, schlug er vor, zunächst einmal die beiden Grundstoffe für Kriege, nämlich Kohle und Stahl, zu „vergemeinschaften“, d. h. allen Zugang zu ihnen zu gewähren, einen gemeinsamen Markt für sie sowie ihre Derivate einzurichten, sowie Arbeitsfreizügigkeit zu schaffen.

Armeniens Präsident, Robert Kocharian, erklärte wiederholt, dass die Richtung zu Europa Priorität in Armeniens Außenpolitik sei⁶, ebenso der Premierminister Andranik Margaryan, der den Begriff der EU-Mitgliedschaft benutzte⁷.

¹ Dieser Artikel gibt lediglich die persönlichen Ansichten des Autors wieder und nicht die von AEPLAC (Armenian-European Policy and Legal Advice Centre), für das er im Mai/Juni 2003 tätig war, ebenso nicht die der Europäischen Kommission. Der Autor dankt Alexei Sekarev, Ashot Iskandaryan, Kristina Tereshchatova and Narine Sahakyan für ihre wertvollen Ratschläge und Unterstützung.

² Der Verfasser, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments, arbeitet in einem Think-Tank für europäische Wirtschaftsfragen, LIBERTAS – Europäisches Institut GmbH, Vaihinger Str. 24, D-71063 Sindelfingen, Fax 0 70 31 / 61 86 86, E-mail: zahorka@libertas-institut.com, Internet: www.libertas-institut.com. Die englische Langversion dieses Artikels kann hier herunter geladen werden.

³ Programme for a Stable Economic Development for Armenia, herausgegeben von UNDP und Ministerium für Handel und wirtschaftliche Entwicklung, Yerevan 2003, S. 45 ff.

⁴ Während seiner Mission in Armenien im Mai/Juni 2003 wurde der Autor des Öfteren von armenischen Meinungsführern auf diese Thematik angesprochen. Interessanterweise betraf dies vor allem gut informierte und ausgebildete armenische Bürger.

⁵ Arminfo, 22.1.2002 (Interview)

⁶ Noyan Tapan No. 22 (473) vom 9.6.2003

⁷ Arminfo 13.6.2003: "Armenia's Prime Minister Meets with World Bank Executive Director"

All dies führt zur Frage der Zielrichtung, des Wie und des Zeitplans. Hier soll ein Szenario errichtet werden, das davon ausgeht, dass Armenien einen EU-Beitrittsantrag stellen will. Noch niemand in Armenien hatte bislang solch ein Szenario entwickelt, obwohl quasi jeder dessen Finalität unterstützt. Vor der Frage des Wie gibt es ebenfalls – bis in Regierungskreise – eine gewisse Hilflosigkeit.

Wann soll Armenien einen solchen Antrag stellen? Unter den zahlreichen Möglichkeiten – diese sollen hier jetzt nicht ausgebreitet werden – gibt es einen Mittelweg, der realistisch ist. Zuvor soll daran erinnert werden, dass es z. B. für die Baltischen Republiken noch Anfang der 90er-Jahre fast undenkbar war, dass sie zehn Jahre später EU-Mitglieder werden sollten, ebenso für EU-Bürger war es damals eine fromme Utopie, dass sie zehn Jahre später fast überall in der EU in einer Währung zahlen sollten⁸.

Wenn die Türkei Ende 2004 zum Kandidatenstatus auch noch den der laufenden Verhandlungen bekäme, mit einem Start der Verhandlungen irgendwann in 2005, dann sollte in der Tat Armenien dringend prüfen, ob es nicht auch ein Beitrittsgesuch einreicht – im Hinblick auf die besonderen Beziehungen zwischen beiden Ländern, die verhindern sollten, dass in den Augen der EU Armenien gegenüber der Türkei zurückgesetzt wird..

In einem solchen Fall – und die Türkei wird nichts unversucht lassen, um ihrem Ziel näher zu kommen – sollte die armenische Regierung im letzten Quartal 2004, also kurz vor der entscheidenden Sitzung des Europäischen Rates, ihre Absicht bekannt geben, an einem späteren Termin, etwa in 2007, einen formellen EU-Beitrittsantrag stellen zu wollen. Damit hätte sie alle Rechte gewahrt, um später EU-Mitglied zu werden, und die – legitimen – armenischen Interessen wären ab diesem Zeitpunkt integraler Bestandteil der Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei..

Szenario eines Zeitplans für Armenien:

<i>Ende 2004 / Anfang 2005:</i>	<i>Ankündigung eines Beitrittsantrags für 2007; Beginn der Acquis-Übernahme</i>
<i>Anfang 2007:</i>	<i>Beitrittsantrag</i>
<i>2007-2015:</i>	<i>bis 8 Jahre Verhandlungen; restliche Übernahme des Acquis</i>
<i>2015:</i>	<i>EU-Mitgliedstaat</i>
<i>2022:</i>	<i>Beitrittsdatum + 7 Jahre = gewisse Übergangsphasen enden</i>

Natürlich könnte dieser Zeitplan nur eingehalten werden, wenn Armenien einen entschiedenen Akzent auf die Übernahme des sog. Acquis (acquis communautaire) legt, insbesondere an die Angleichung der Gesetzgebung und deren administrative Umsetzung. Der Acquis (gemeinschaftlicher Besitzstand der EU) ist conditio sine qua non für jeden Beitritt.

Rechtliche Beitrittskriterien

Beitritte zur EU werden im Artikel 49 EU-Vertrag geregelt. Sie sind sinngemäß auch so im Entwurf der EU-Verfassung (Konventionentwurf) festgehalten. Danach steht die EU jedem europäischen Staat offen, der die sog. Kopenhagener Kriterien erfüllt, dem eine positive

⁸ So korrekt Torben Holtze in seinem Interview in Arminfo, 22.1.2002

Stellungnahme der Kommission ausgestellt wird, wobei danach der Europäische Rat (für den Ministerrat) einstimmig zustimmen muss, ebenso das Europäische Parlament (mit dem Quorum der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder), das Parlament (oder das Volk) des Beitrittsstaates sowie sämtlicher bestehenden EU-Mitglieder.

Ist Armenien ein "europäischer Staat"?

Hierfür ist nicht die Mitgliedschaft in europäischen Fußballverbänden relevant. Es gibt jedoch eine große Zahl von Gründen für ein „pro“:

- Mitgliedschaft im Europarat
- Klare Orientierung der Bevölkerung zu Europa
- Großer Konsens mit europäischen Grundwerten
- Geltung europäischer Zivilisationselemente

Die EU hat sich bei ihrer Erweiterung für eine klar pan-europäische Dimension ausgesprochen. Daher würde eine künstliche Beschränkung zu Kern-Europa heute als quasi-rassistisch gebrandmarkt werden können.

Armenien ist auch in den Augen der herrschenden Lehre der Geographie ein zu Europa gehörendes Land, das freilich am Rande Europas liegt. Dies sollte Armenien offensiv unterstreichen, seine Brücken- und Drehscheibenfunktion. Das Europäische Parlament stellte am 12.1.2002 fest, dass Armenien (und Georgien) Mitglieder der EU werden könnten⁹.

Die Kriterien von Kopenhagen

Art. 6 (1) EU-Vertrag (und der entsprechende Entwurf einer EU-Verfassung sinngemäß) schreibt vor, dass die EU auf die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Befolgung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit gegründet sei. Hierauf wurden 1993 die sog. Kopenhagener Kriterien formuliert: Danach muss ein zukünftiges EU-Mitglied eine stabile Demokratie sein, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sowie den Schutz der Minderheiten beachten, eine funktionierende Marktwirtschaft besitzen und die Regeln, Standards und Politiken annehmen, die die Europäische Union ausmachen (den sog. *acquis*).

Die Bewerbung an den Rat

Dies kann eine operative, aktive Maßnahme sein, die direkt zu Verhandlungen führt, aber auch an eine Art generelle Orientierung der Außenpolitik (siehe Schweiz 1992, vor dem EWR-Referendum; Türkei 1986). Im Falle Türkei bekam dieses Land erst viel später Kandidatenstatus, und eventuell 19 Jahre später auch Verhandlungsstatus.

In der Geschichte der EU haben schon mehrmals Länder ausserhalb Europas Bewerbungen an den Rat eingereicht: 1986 Marokko, als direkte Folge der Beitritte Spaniens und Portugal, was nicht näher behandelt wurde, weil Marokko kein europäischer Staat war, und 1993 Kasachstan, das eine Parlamentsresolution überbrachte, die allerdings kein ernster Beitrittsantrag, sondern eine allgemeine Sympathieerklärung war.

⁹ Arminfo, 22.1.2002 (Interview mit Torben Holtze)

Stellungnahme der Kommission

Dies ist ein wichtiges Papier, stellt es doch fest, ob das betreffende Land „reif“ ist für einen Beitritt, welche Schwächen vorliegen und inwieweit der *acquis* umgesetzt ist. Armenien sollte daher konsequent schon jetzt an der Annäherung an den *acquis* arbeiten – eine hehre Aufgabe für sein Parlament und seine Regierung, die die Verwaltung entsprechend hierzu zu veranlassen hat.

Zum *acquis* gehört auch die Europäische Währungsunion. Ihr werden auch alle mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten angehören; es gibt für sie keine opt-out-Regelung. Es ist allerdings realistisch, dass bei angenommener linearer, konsequenter Verfolgung aller heutigen makroökonomischen Daten Armenien bei einem potenziellen EU-Beitritt 2015 auch hierfür reif wäre.

Rats- und Parlamentsvoten sowie Ratifizierungen

Es ist klar, dass das Risiko eines negativen Votums hierbei bei einer kleinen EU geringer ist als bei einer großen mit 25 und mehr Mitgliedern. Niemand kann plötzliche populistische Strömungen in irgendwelchen Parlamenten ausschließen, noch weniger in referendumsberechtigten Bevölkerungen von Mitgliedstaaten. In dieser Hinsicht wird die EU der 25/27 und vielleicht mehr Staaten schwieriger zu regieren sein als die der 15.

In diesem Zusammenhang muss Armenien irgendeine Formel, die vielleicht jetzt noch ausgeschlossen ist, für das Nagorny-Karabakh-Problem finden. Derartige Formeln sind in der Tat möglich, wenn man kreativ und unkonventionell an das Problem herangeht und eine Paketlösung schnürt. In diesem Zusammenhang sollte Armenien nicht zu sehr auf seine eigene Diaspora vor allem jenseits des Atlantiks hören. Aram Veeseer schrieb einmal ein Buch über „International Nationalism“, mit dem Untertitel „Most at Home When Farthest Abroad“. Es gibt ein pragmatisches Potenzial für diese Konfliktlösung, in der Armenien (und Aserbaidschan) objektiv kein Interesse daran hat, dass sie von Betonköpfen erarbeitet wird. Vielleicht kann hier sogar die EU ihre guten Dienste anbieten; in der Vergangenheit kam es in vergleichbaren Fällen zu (pragmatischen) Lösungen (z. B. bei maritimen Grenzlinien zwischen Slowenien und Kroatien). In der EU ist es schliesslich gleich, zu welchem Land umstrittene Regionen gehören – es herrscht volle Freizügigkeit.

Argumente gegen einen EU-Beitritt

Öffentliche Diskussionen in Armenien sollten mit folgenden Argumenten rechnen:

- *“Das Vaterland wird verkauft”, auch im Immobilienbereich usw.*
Fakten: Natürlich müsste die EU-weite Freizügigkeit des Kapitalverkehrs auch auf Armenien ausgedehnt werden. Jedoch haben alle neuen Mitgliedsstaaten großzügige Übergangsphasen zuerkannt bekommen. In einigen Staaten (Slowenien) gibt es schon seit 1,5 Jahren vor dem Beitritt volle Freizügigkeit auf reziproker Basis.
- *Das Land verliert seine Souveränität.*
Fakten: Wer – besonders als kleines Land – ist heute noch souverän? Wir haben Vernetzung, Globalisierung. Sogar größere Staaten wie Deutschland, Frankreich usw. verloren ihre wirtschaftliche Souveränität, als der EU-Binnenmarkt geschaffen wurde,

und niemand trauert ihr nach. Das gleiche wiederholte sich bei der Europäischen Währungsunion. Im Gegenteil: es ergaben sich neue Ebenen der Souveränität.

- *Das Land wird übergangen, es wird sich verlieren im Dschungel der EU-Institutionen.*
Fakten: Absolut falsch! Ein Land, das bislang Probleme hatte, sich in den EU-Institutionen bemerkbar zu machen und dazu von außen als Bittsteller auftreten musste, findet in den Institutionen eine Menge Plattformen (Europäisches Parlament, Rat, Ausschuss der Regionen usw.), die nur benutzt werden müssen. Das Gegenteil dieser These ist richtig. Alle neuen Beitrittsländer haben gemerkt, dass sie sich und ihre Probleme innerhalb der EU hervorragend präsentieren können. Wenn man das Recht hat, auf eine Tagesordnung zu gelangen, gelangt man auch dorthin.

Einige wirtschaftliche und politische Fragen eines Beitritts

Nur einige wenige Problembereiche für Armenien sollen hier aufgezeichnet werden. Aber sie sind im Zusammenhang mit der Annäherung der Gesetzgebung zu schultern¹⁰. Neben wirtschaftlichen Aspekten muss zunächst Armenien an seiner demokratiepolitischen Einordnung arbeiten. Urteile wie z. B. die der EU sind zwar akzeptabel, aber nicht genügend für weitergehende Zielsetzungen: „Als Mitglied des Europarats seit Januar 2001 ist Armeniens Respekt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nicht besonders alarmierend“¹¹

Das Schengener Abkommen und seine Konsequenzen für Armenien

Das Schengener¹² Abkommen ist Teil des *acquis*. Es hat erhebliche Vorteile: Armenier müssten sich um ihre Visa kein Kopfzerbrechen mehr machen. Aber es bringt auch neue Aufgaben: Armenien müsste für die gesamte EU seine Grenzen zu Drittländern überwachen.

Ein weiteres Problem wäre die bisherige Visafreiheit mit Russland. Armenien müsste wahrscheinlich die GUS bis zu seinem EU-Beitritt verlassen (könnte aber irgendeine weitgehende Form der Assoziation mit Russland behalten). Russland hatte mit der EU wegen Kaliningrad schwierige, aber lösbare Visa-Diskussion. Armenien ist jedoch anders als Kaliningrad kein Teil Russlands, und bis zum Jahr 2015 – dem hier einmal angenommenen Beitrittsdatum - dürfte eine Visafreiheit für Russen und Europäer wechselseitig geregelt werden, so dass auch hieraus kein Problem entstehen sollte. Schon heute gibt es auf der konkreten politischen Tagesordnung Visaerleichterungen (so z. B. für die Grenzregionen).

Migration, Re-Immigration und Investitionen

Die EU hat gute Erfahrungen mit Re-Immigration und Investitionen gemacht, z. B. im Zusammenhang mit den Beitritten Spaniens und Portugals im Jahr 1986. Als diese Länder auf die EU zusteuernten, gab es bereits keine Emigration mehr, sondern Re-Immigration – und viele Investitionen. In diesen Ländern sah man wieder, vor allem als Expatriierter, eine

¹⁰ s. auch der ausgezeichnete Überblick über die Annäherung der Gesetzgebung in Lusine Hovhansian/Alexei Sekarev/Maria Silvanyan/Natella Tadevosyan: Legal Transition in Armenia in 1998-2002 – Challenges and Accomplishments, AEPLAC Working Paper No. 14, Yerevan, März 2003

¹¹ Armenia Country Strategy Paper 2002-2006, Europäische Kommission, 27.12.2001

¹² Schengen ist ein kleiner luxemburgischer Grenzort an der Grenze zu Frankreich, wo das Abkommen über mehr Reisefreiheit und die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen angenommen wurde

gesicherte Perspektive. Die Haltung war z. B.: “Jetzt kann ich wieder zurück in mein Land und ein Taxigeschäft aufmachen”.

Auch Irland, während vieler Jahrzehnte “Expporteur” von Personen, sieht eine ähnliche Entwicklung, die sogar in der Repatriierung von irischstämmigen US-Amerikanern kulminiert. Irland hatte in den letzten Jahren einen Schub an Wachstum, Arbeitsplätzen, Währungsstabilität, Exportzahlen usw.¹³.

Armenien würde ähnlich profitieren: Der sog. Brain Drain würde beendet werden. Die Emigration würde gestoppt werden, sogar noch vor einem EU-Beitritt würde eine Bewegung des Zurück nach Armenien einkehren, vor allem von Russland, aber auch aus anderen Ländern. Ein Beitritt zur EU wäre das beste Heilmittel gegen den Verlust qualifizierter, aber frustrierter junger Leute.

EU-Binnenmarkt

Der EU-Binnenmarkt wäre offen für armenische Produkte - eine großartige Chance für armenische Produzenten, die nach dem Gesetz der komparativen Kosten noch auf lange Jahre über den Preis privilegiert den Markt betreten könnten: der EU-Binnenmarkt besteht bald aus einer halben Milliarde Menschen. Voraussetzung für eine stärkere Verflechtung armenischer Hersteller mit den Kunden aus der EU wäre allerdings eine stärkere Teilnahme armenischer Industrie(verbände) bzw. von SARM (RA State Agency for Standardisation and Metrology) und eine systematischere Befolgung von EU-Standards (z. B. in Marktkontrolle, Konformitätsbewertung, Produkthaftung und –sicherheit, aber auch der Europäischen Normen, von CEN und CENELEC)¹⁴. Im Bereich Agrarprodukte gibt es sanitäre und phytosanitäre Standards, für die Armenien genügend Testlaboratorien usw. benötigt. Hier hat sich jedoch einiges getan, und man kann optimistisch sein.

Nachdem alle Produkte vom EU-Binnenmarkt auch nach Armenien können, wird dies mehr Angebot für die Verbraucher, aber auch mehr Wettbewerb für die Hersteller bringen. Das hat auch einen Effekt auf das Preisniveau. Armenien hat bereits ein relativ freies Handelsregime, und es bemüht sich, WTO-Verpflichtungen zu erledigen. Dennoch gibt es noch erhebliche Verstöße gegen WTO-Verpflichtungen, die aber mit Korruption in der Verwaltung zu tun haben. Diese müsste grundlegend reformiert werden, insbesondere die Zoll- und Steuerverwaltung.

Landwirtschaft

Im Jahr 2002 waren 334.858 landwirtschaftliche Betriebe und Handelsorganisationen in Armenien registriert. Die Zahl von 2001 war nur 60 Eintragungen mehr. Nach dem Republic of Armenia National Statistical Service bearbeiteten im Jahr 2002 insgesamt 334.668 Bauernhöfe 453.080 ha Land¹⁵. Dies ist nicht mit der EU vergleichbar; die Hofgröße ist viel zu klein, und es ist die Aufgabe der Regierung in den nächsten Jahren dar, diese Bauern wettbewerbsfähig zu machen. Im übrigen: Auch ohne EU-Beitritt müsste dies geschehen, zumal 2009 die Mehrwertsteuer auf Agrarprodukte ausgeweitet wird.

¹³ Irland wird oft als “Celtic Tiger” bezeichnet.

¹⁴ AEPLAC-Bericht “Benchmarking the PCA Implementation between Armenia and the EU”, Yerevan, Dezember 2002, S. 57

¹⁵ Noyan Tapan, 10.6.2003

Die Problematik eines türkischen EU-Beitritts

Im April 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf EU-Beitritt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Türkei versuchen wird, alle Zeitpläne und materiell-rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Sie ist damit nicht mehr die gleiche Türkei wie vorher. Jedoch ist sie bis vor kurzem noch vom Europäischen Parlament, im Arie Oostlander-Bericht vom 20.5.2003, als noch nicht fertig für Beitrittsverhandlungen bezeichnet worden. Zwischenzeitlich hat sie ein Hindernis aus dem Weg geräumt: den Einfluss des Militärs auf die Politik, der freilich auch noch administrativ nachgewiesen werden muss.

Unter den politischen Bedingungen, die die Türkei erst noch treffen muss, steht explizit in der Nummer 46 und 47 des Berichts, dass sie ein Prinzip der guten Nachbarschaft betreiben müsse. In diesem Zusammenhang müsse sie die Grenzen öffnen¹⁶:

Es ist davon auszugehen, dass die Türkei sehr seriös, aber auch sehr lange und schließlich erfolgreich mit der EU verhandeln wird. Mit einem Wort: Sie wird eines Tages zur EU gehören. Armenien sollte während dieser Phase aber nicht nur Beobachter sein, sondern aktiv mitwirken. Der Blick eines Kaninchens auf die Schlange ist nicht zeitgemäß. Es gibt also gute und realistische Gründe, davon auszugehen, dass die Türkei innerhalb der nächsten 6-9 Monate die Grenzblockade beenden wird.

Alternativen zum Beitritt Armeniens

Freihandelsabkommen oder Zollunion?

Beide brauchen erhebliche Verhandlungszeit, und sie lösen das generelle Problem Armeniens, sicher durch Integration leben zu können, nicht. Zwar hat Kommissar Verheugen erst im Juli 2003 geäußert, er wolle eine Zone des freien Handels und der Assoziationen am Rande der heutigen und zukünftigen EU, doch betrifft dies im Zweifel Armenien wenig, nachdem es im unmittelbaren Nachbarschaftskonzept der EU keine Rolle spielt. Auch ist die Bereitschaft der EU, alleine mit Armenien in eine Freihandelszone etc. zu gehen sehr gering. Wenn die EU auf eine Freihandelszone oder Zollunion setzt, dann pfeilt sie ein solches Konzept regional umzusetzen (z. B. zusammen mit Georgien und Aserbaidschan, oder mit der gesamten GUS).

Lösung nach Art des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)?

Der EWR zwischen dem EU-Binnenmarkt und EFTA-Staaten wie Norwegen, Island und Liechtenstein beinhaltet nicht Agrarprodukte. Schon allein deshalb ist er für die noch stark agrarlastige Wirtschaft Armeniens nicht geeignet¹⁷.

Schaffung einer neuen „Zweiten-Klasse-Mitgliedschaft“?

Es gab immer wieder in der EU Denkmodelle einer solchen Art von „nicht-diskriminierender Zweite-Klassen-Mitgliedschaft“, z. B. für Mittel- und Osteuropa um 1990¹⁸, allerdings in diffuser Form. Auch für die Balkanländer gab es solche Gedanken um 2000. Offizielle

¹⁶ Oostlander Report A5-0160/2003, S. 13

¹⁷ Für die EFTA gab es zahlreiche Modelle einer stärkeren Bindung an die EU, ebenfalls für osteuropäische (oder nordafrikanische) Länder, in der EFTA mitzuwirken. Diese Modelle haben sich nicht bewährt, und in Norwegen sowie in Island wird mehr denn je die Alternative einer EU-Mitgliedschaft diskutiert.

¹⁸ Der frühere EU-Kommissar Frans Andriessen hat das Verdienst, derartige unkonventionelle Gedanken einmal angedacht zu haben.

Papiere hierzu wurden jedoch nie erstellt. Eine solche Lösung ist momentan nicht wahrscheinlich.

Nationaler Weg

Ein solcher Weg wäre zum Schaden Armeniens, weil viele Synergien in Wirtschaft und Politik nicht genutzt werden könnten. Außerdem riskiert ein Sonderweg auf nationaler Ebene immer in schrankenlosem Nationalismus zu enden. Die gesamte Welt versucht gerade, sich in regionalen Integrationen zu engagieren, oft auch nach dem Muster der EU. Armenien sollte hier nicht isoliert an der Spielfeldgrenze stehen.

Regionale Integration in der Kaukasus-Region

Regionale Integration schließt weitere Integration in keiner Weise aus. Regionale Integration heißt für Armenien Integrationsmaßnahmen mit Georgien, Aserbaidschan, aber auch mit der Türkei und dem Iran. Allein im kurzfristigen Zusammenhang ist dies eine Muss-Option für Armenien. Jedoch ist, wie erwähnt, für das Nagorny-Karabakh-Problem eine Lösung zu finden.

Es gibt schon einige Programme im Bereich Wasser, die von den beteiligten Regierungen allerdings nicht in großem Maßstab betrieben werden. Wasser, Energie, Umweltfragen, besonders aber Transport¹⁹ sind erste Themen einer regionalen Integration, technische Standards mögen weitere sein. Ein Cecchini-Bericht²⁰ für den Südkaukasus müsste noch geschrieben werden; er würde aufzeigen, dass erhebliche öffentliche Mittel eingespart werden könnten. Armenien sollte also jede Form der regionalen Integration, die sich bietet, eingehen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Annäherung an die EU sollte Ziel Nr. 1 der Außenpolitik sein:

Armenien wird empfohlen, jedem zu signalisieren, dass es eine Annäherung an die Europäische Union als Ziel Nr. 1 mittelfristig verfolgt.

Beziehungen mit Russland:

Es dürften keine ernstesten Widerstände seitens Russland gegen dieses Ziel auftauchen (wie sie z. B. von dort in den frühen 90er-Jahren gegen Österreichs Annäherung an die EU bestanden). Russland orientiert sich zunehmend an der EU, an eine Mitgliedschaft ist aber momentan nicht gedacht (eine Mitgliedschaft Russlands mit der riesigen asiatischen Landmasse - Wladiwostok, Irkutsk, Novosibirsk usw. - ist derzeit nicht denkbar).

¹⁹ vgl. den World Bank Report on "Trade and Transport Facilities Issues in the CIS + 2", January 2003 (heruntergeladen bei www.libertas-institut.com, ECTIS-Seite [European Centre for Transnational Integration Studies])

²⁰ Paolo Cecchini war Generaldirektor in der Europäischen Kommission, wo er seinen berühmten Bericht in den früher 80er-Jahren verfasste: "Die Kosten des Nicht-Europa". Dieser Bericht war wegberetend für den Binnenmarkt, umfasste 20 große Bände und hatte den Input von ca. 2000 nationalen und EU-Beamten, Beratern, Journalisten, Universitäten usw.

Russlands Politik gegenüber der EU und umgekehrt sind Teile eines dynamischen Prozesses. Russland hätte in Armenien eine ausgezeichnete und zusätzliche Drehscheibe zur EU. Dies könnte meiner Ansicht nach unter dem gegenwärtigen territorialen Schutz Moskaus (wenn dieser in seiner jetzt ausgesprochenen Form zukünftig notwendig wäre) so bleiben. Ausserdem organisiert – nach mehreren Anläufen – die EU ihre eigene Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik..

“Als-ob-Behandlung”:

Armeniens Wirtschaftspolitik (Steuern, Wettbewerb, Bankenwesen, Zölle usw.) sollte von jetzt an stringent an der EU orientiert werden und dem Ideal einer “Als-ob-Behandlung” folgen (als ob Armenien Mitgliedstaat der EU wäre, bzw. in Verhandlungen stehender Kandidatenstaat).

Das gleiche sollte auch auf alle anderen Sektoralpolitiken angewandt werden, vor allem auf Wahlrechtsstandards, Politik fuer den öffentlichen Dienst, Transition der Verwaltung, Kampf gegen Korruption, usw.

Autonomer Vollzug der Annäherung der Gesetzgebung:

In seiner Wirtschaftspolitik – siehe oben. – sollte Armenien einem autonomen Weg der Annäherung der Gesetzgebung an die EU und ihren *acquis* folgen. “Autonom” heisst in diesem Zusammenhang, dass Armenien keinem Wechsel in seiner Approximationspolitik unterliegt, der z. B. durch nachbarliche Verhältnisse hervorgerufen wird.

Institutionelle Stärkung durch EU-Abteilungen in allen Ministerien:

Innerhalb seiner eigenen Regierung und Verwaltung sollte Armenien konsequent die Linie des „institutional strengthening“ fahren. In allen Ministerien und Regierungsinstitutionen sollten Abteilungen für EU-Angelegenheiten eröffnet werden, nach dem Beispiel der bisherigen Beitrittsländer. Das Training der dortigen Beamten, aber auch das anderer öffentlich Bediensteter, sollte systematisch starten. Es gibt positive Ergebnisse z. B. aus Kroatien, wo weit vor einem EU-Beitrittsantrag so ein Weg begangen wurde. Die Gefahr für kleinere Länder, die in die EU wollen, wie es sich in den meisten Fällen Mittel- und Osteuropas gezeigt hat, war der Mangel an Absorptionskapazität in den dortigen Verwaltungen, d. h. an Kapazität, EU-Regeln für sein Land zu verarbeiten.

Ministerium oder Büro fuer Europäische Integration:

Innerhalb des armenischen Präsidentenamtes sollte ein Staatssekretär, Staatsminister oder ähnlich mit allen Themen der europäischen Integration befasst sein. Alle zukünftigen Mitgliedstaaten hatten ihre eigenen Clearing-Instanzen während der Verhandlungs- und Beitrittsphase in ihren Regierungen. Dieses Amt oder Ministerium für europäische Integration sollte auch die Arbeit der Europaabteilungen der anderen Ministerien koordinieren.

Schaffung einer “Europäischen Bewegung”:

Ein offenes Komitee, das sich aus Mitgliedern des Parlaments, Regierungsmitgliedern, Universitätsangehörigen, Vertretern der Wirtschaft und der Bürger zusammensetzt, sollte sich in Armenien konstituieren, um das in diesem Artikel immer wieder eröffnete Ziel zu verbreiten, zusammen mit anderen interessierten Vereinen und Verbänden. Es gab bereits erste Gründungen von derartigen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs). Diese Bewegung, in voller Analogie zur „Europäischen Bewegung“ in den EU-Mitgliedstaaten, sollte die sog. Zivilgesellschaft vertreten; auch natürliche Personen sollten darin ihren Platz finden können. In der EU hatte die „Europäische Bewegung“ ihre ersten Verdienste in den frühen 50er-Jahren.

Teilnahme in EU-Programmen und -Konferenzen:

Armenien und seine Bürger sollten in so vielen EU-Programmen – aller Art – als möglich teilnehmen. Besonders jungen Armeniern sollten die Möglichkeit eröffnet werden, an Kursen, Seminaren, Konferenzen usw. in der EU teilzunehmen, um auf die Herausforderung Europa vorbereitet zu sein. Dies gilt auch für Massnahmen im Rahmen des Europarats. Nicht alle Programme werden auch von den Mitgliedstaaten ausgenutzt.

Armenien sollte alle anderen Integrationsoptionen behalten und stärken:

Trotz der oben beschriebenen Ziele sollte Armenien nicht darauf verzichten, innerhalb des Europarats, der GUS, in EurAsEC, in der Schwarzmeer-Kooperation (BSEC), in allen Arten regionaler Integration und Kooperation mitzuwirken. Es sollte dabei darauf acht geben, keine Vereinbarungen mit Drittländern zu bewahren oder neu abzuschliessen, die dem Hauptziel der EU-Integration widersprechen. Aber in allen denkbaren regionalen Vereinbarungen, die ja allesamt kräftig von der EU unterstützt werden, werden *prima facies* keine grösseren Probleme gesehen.

* *

Wenn aufgrund dieses Beitrags – und natürlich seiner englischsprachigen Urfassung in Armenien und seiner Diaspora jetzt eine breite Diskussion einsetzt, ist dies sicherlich für die Zukunft dieses Landes positiv. Die darin aufgeworfenen Visionen sind legitim; wenn keine Visionen aufgezeichnet werden, bewegt sich nichts mehr, und Armenien wäre schlecht beraten, wenn die Stagnation zur Richtschnur würde, zumal in seinem Umfeld alles im Fluss ist.

In der EU wurden etliche dieser “realen Utopien” in der Vergangenheit zur Realität: nicht nur Frieden seit dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch ein Binnenmarkt, wo jeder alles kaufen und verkaufen kann, ohne Grenzkontrollen unterworfen zu sein, ein Schengener Vertrag mit voller Freizügigkeit von Menschen und der Abschaffung von Passkontrollen an den Binnengrenzen, eine Währungsunion, die schon in Kürze eine Erfolgsgeschichte war, die Erweiterung um Länder, die noch vor einigen Jahren einem vollkommen anderen System angehörten. Und zur Zeit arbeitet Europa an seiner Verfassung und einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die EU ist bei weitem noch nicht vollendet. Sie wird eine ständige Baustelle sein. Dabei werden die Europäer es schätzen, wenn auch Armenien die Schaufel ergreift.